

Umweltamt  
Sachbearbeiter: Herr Fabian Bauer

## **Beschlussvorlage**

Abt. 4/0211/2024

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>14.05.2024</b>	<b>öffentlich</b>

### **11. Novellierung Klimaschutzprogramm Pullach**

#### **Anlagen:**

Anlage 1\_Überarbeitungspunkte Richtlinie Klimaschutzprogramm Pullach  
Anlage 2\_Vorschlag zur Förderung von Fahrrädern-KSP II.7

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

1. zur beantragten Förderung von Fahrrädern, dass
  - a. zukünftig die Förderung von Fahrrädern als Förderbaustein gemäß II.7. (s. Anlage 2) in die Novellierung des Klimaschutzprogrammes aufgenommen wird. Die Anschaffung von verkehrssicheren Neu- und Gebrauchtfahrrädern mit einem Wert von bis zu 500 € werden pauschal mit 50 € bezuschusst. Die Fahrräder müssen von einem Händler bezogen werden.  
  
oder
  - b. der Förderbaustein II.7. nicht in die Novellierung des Klimaschutzprogrammes aufgenommen wird.
  
2. im Übrigen die 11. Novellierung des Pullacher Energiesparförderprogrammes in Form des Klimaschutzprogrammes Pullach, welche folgende Änderungen enthält
  - a. redaktionellen Änderungen (s. Anlage 1, blaue Hervorhebungen)
  - b. Änderungen der bestehenden Förderbausteine bei
    - i. I.1. Energieberatung vor Ort mit Streichung von „über den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.“ im Fördergegenstand, sodass Energieberatungen gefördert werden können, welche nicht über den Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. laufen.
    - ii. I.5. Abwrackprämie für alte Haushaltsgeräte mit Anpassung der Fördervoraussetzungen. Das Altgerät muss nun nicht mehr zwingend defekt, jedoch weiterhin 10 Jahre alt sein.
    - iii. I.10. Photovoltaikanlage mit Anpassung des Umfangs und Höhe der Förderung. Hybridwechselrichter mit Schwarzstartfunktion, welche innerhalb des Batteriesystems verbaut sind erhalten statt einer Förderung von 20 % der Nettogesamtkosten eine pauschale Förderung von 500 €.

- iv. I.16. Fern- und Nahwärme mit der Inklusion von sozialen Betrieben in die Gruppe der Antragsberechtigten sowie der Forderung einer zusätzlichen Unterlage (Kalkulation Anlage 1 der IEP GmbH).
- v. In sämtlichen Förderbausteinen des Blocks II. Mobilität wird die einzureichende Unterlage „Absichtserklärung, an Umfragen der Gemeinde zur Nachhaltigkeit und Mobilität teilzunehmen“ hinzugefügt.
- vi. II.1.1 Zuschuss für Tickets des öffentlichen Nahverkehrs mit Streichung von „oder IsarCard-Semesterricket“, da dieses Ticket aufgelöst wurde.
- vii. II.1.2 Erstattung für SeniorInnen mit dem Zusatz unter weitere Hinweise: „Die zuständige Förderstelle behält sich vor, im Einzelfall auf Anfrage zu Beginn des Leistungszeitraumes eine anteilige Auszahlung der Förderung an die AntragstellerIn zu veranlassen. Die Anteilshöhe wird von der Förderstelle individuell festgesetzt. Der restliche Anteil wird am Ende des Leistungszeitraumes ausgezahlt.“
- viii. II.5. Lastenräder mit Anpassung der Fördervoraussetzungen. Es werden lediglich Lastenpedelecs gefördert, die „nur in Verbindung mit Ladevorkehrungen, die mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad“. Zusätzlich wurde das mögliche Zuladungsgewicht von 40 kg auf 65 kg (ohne FahrerIn) angehoben.

Die Richtlinie gemäß Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses und tritt am 01.06.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die zehnte Novellierung des Klimaschutzprogrammes (Energiesparförderprogrammes) vom 01.12.2023 außer Kraft.

### **Begründung:**

Bei den nachfolgend gelisteten Förderbausteinen wurden Änderungen durchgeführt (s. Anlage 1).

#### **I.5. Abwrackprämie für alte Haushaltsgeräte**

Elektronische Altgeräte, welche über 10 Jahre alt sind haben i.d.R. eine schlechte Energieeffizienz. Gerade in diesem Gebiet sind die Stromverbrauchs- und Kosteneinsparungen groß.

# Neue effiziente Haushaltsgeräte: geringer Stromverbrauch, niedrige Kosten

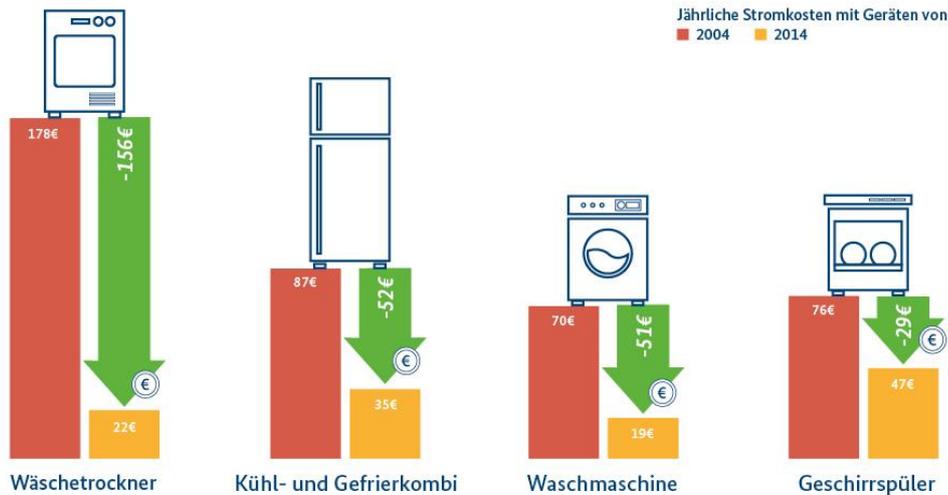


Abbildung 1: Energieeffizienz von Haushaltsgeräten nach 10 Jahren. Quelle: BMWi

Ein zwingender defekter Zustand ist aus oben genanntem Grund nicht notwendig. Die Energieeffizienz des Altgeräts wird jeweils überprüft. Die Entscheidung, ob das Altgerät eine im Vergleich zu einem Neugerät schlechte Energieeffizienz aufweist und ein Austausch durch ein Neugerät sinnvoll ist, obliegt der Förderstelle.

## I.10. Photovoltaikanlage

Viele Hersteller integrieren die (Hybrid)Wechselrichter im Batteriespeichersystem. Da die Kosten von Wechselrichter und Batteriespeicher hier nicht separiert werden, erfolgt eine pauschale Bezuschussung für die Schwarzstartfunktion.

## I.16. Fern- und Nahwärme

Am 13.11.2023 stellte der Caritasverband der Erzdiözese München Freising e. V. einen Antrag auf Förderung von Fern- und Nahwärme für den Kindergarten St. Ansgar in der Pullacherstraße 22. Dieser musste abgelehnt werden, da ausschließlich Privatpersonen und WEGs antragsberechtigt sind. Mit der Integration von sozialen Betrieben in die Gruppe der Antragsberechtigten, kann die Gemeinde Pullach i. Isartal diese bei der Umstellung der Wärmeversorgung auf die Geothermie finanziell unterstützen.

Um die Antragsprüfung zu optimieren, wird die Kalkulation Anlage 1 der IEP GmbH zusätzlich angefordert. In den Abschlussrechnungen ist die installierte thermische Leistung nicht immer angegeben. In der Kalkulation Anlage 1 ist dies jedoch immer der Fall. Somit werden Nachfragen bei dem/der Antragsteller/in oder der IEP GmbH vermieden.

## II. Mobilität

Bei den Anträgen soll künftig eine Absichtserklärung mitabgegeben werden, an Umfragen der Gemeinde zur Nachhaltigkeit und Mobilität teilzunehmen. Die Erklärung erfolgt in den Antragsformularen durch ankreuzen.

### II.1 Tickets des öffentlichen Nahverkehrs

#### 1.1. Zuschuss für Tickets des öffentlichen Nahverkehrs

Der Hinweis zur IsarCard-Semestertickets wird wie angekündigt gestrichen, da es dieses Ticket

nicht mehr gibt. Für Studierende gibt es ein vergünstigtes Deutschlandticket, welches weiterhin eingereicht werden kann.

## **1.2. Erstattung für SeniorInnen**

Die Anfrage einer Bürgerin im Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 21.11.2023, ob die Auszahlung der Förderung bei einmaliger Zahlung des Abonnements auch zu Beginn des Leistungszeitraumes erfolgen kann, wurde geprüft.

Die Kosten für ein ÖPNV-Abonnement belaufen sich auf ca. 620 €, können aber auch monatlich (ca. 65 €) bezahlt werden. Da eine Kündigung des ÖPNV-Abonnements bei beiden Zahlungsvarianten monatlich möglich ist und Rückforderungen von Förderungen einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Verwaltung darstellen, wird vorgeschlagen im Einzelfall und auf Anfrage zu Beginn des Leistungszeitraumes eine anteilige Auszahlung der Förderung zu veranlassen. Die Höhe dieses Anteils obliegt der Entscheidung der Förderstelle (bspw. 50 % der Gesamtkosten des Abonnements). Der restliche Anteil wird am Ende des Leistungszeitraumes ausgezahlt.

Bei der IsarCard im Abo und der IsarCard9Uhr im Abo dürfen Kinder von 6 bis 14 Jahren montags bis freitags an Werktagen ab 9 Uhr, sonst rund um die Uhr kostenlos mitfahren. Nachweislich eigene Kinder und Enkelkinder in beliebiger Anzahl, ansonsten insgesamt maximal drei. Beim Deutschlandticket ist keine Mitnahme von Kindern möglich. Kinder unter 6 Jahre dürfen grundsätzlich kostenlos den ÖPNV benutzen.

## **II.5. Lastenpedelecs und -räder**

Aufgrund von Nachfragen und der freien Verwendung der Fachbegriffe im Einzelhandel wurde eine Erklärung bzgl. der geförderten Lastenradarten ergänzt. Lastenräder müssen für als Fördervoraussetzung Ladevorkehrungen aufweisen, die mehr Volumen aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad. Die Zuladungsmöglichkeit wird auf mind. 65 kg (ohne Fahrer/in) erhöht.

## **II.7. Fahrräder**

Auf Antrag von Gemeinderätin Cornelia Zechmeister vom 14.03.2023 und Nachfrage einer Bürgerin auf der Bürgerversammlung am 09.05.2023 hin, wurden die Rahmenbedingungen einer Förderung von Fahrrädern im Rahmen des gemeindlichen Klimaschutzprogrammes untersucht. Ein erster Vorschlag der Verwaltung wurde im Umwelt- und Mobilitätsausschuss (UMA) am 13.06.2023 dargelegt. Der TOP wurde auf Antrag von Frau Zechmeister einstimmig vertagt. Nach einer erneuten Absprache und Anpassung der Fördervoraussetzungen, soll nun über diesen Förderbaustein in einer Vorabstimmung entschieden werden. Ein Vorschlag für den Förderbaustein II.7. Fahrräder ist in Anlage 2 dargelegt.

Fahrradfahren ist eine gesunde, nachhaltige und umweltschonende Fortbewegungsart, die frei von Lärm- und Schadstoffemissionen ist und einen geringeren Platzbedarf als andere Fortbewegungsmittel benötigt. Bei kurzen und mittleren Entfernungen (5 km bis 10 km) ist das Fahrrad meist das schnellste, effektivste und kostengünstigste Verkehrsmittel. Der Fahrradbesitz laut Mobilität in Deutschland (MID 2017) liegt in Bayern bei 82 %, in Deutschland besitzen 78 % aller Haushalte mindestens ein Fahrrad.

Ziel der Förderung von Fahrrädern ist es, finanziell schwächer gestellte bei der Anschaffung von Fahrrädern zu unterstützen. Die Fördervoraussetzungen wurden in Absprache mit der Antragsstellerin so gewählt, dass die Förderung ohne große Hürden gestellt werden kann und gleichzeitig die zur Bearbeitung notwendigen und vorhandenen Ressourcen der Abteilung

Umwelt berücksichtigt werden.

Für die Förderbedingungen zur Förderung von Fahrrädern (siehe Anlage 2) wird vorgeschlagen, dass

- verkehrssichere Fahrräder, neue sowie gebrauchte (mit Händlerrechnung), bis zu einer Obergrenze von 500 € bezuschusst werden. Diese Fahrräder müssen regelmäßig im Alltag genutzt werden und die Bestimmungen der Straßenverkehrszulassung einhalten (ohne elektrische Unterstützung, keine reinen Freizeit- und Sportfahrräder).
- die Förderung ohne Inaussichtstellung und als pauschale Bezuschussung von 50 € erfolgt.
- für die Haltedauer des Fördergegenstands ein Zeitraum von 7 Jahren angesetzt werden soll. Eine erneute Förderung darf erst nach diesem Zeitraum beantragt werden.

Bei einer Förderung von Fahrrädern ohne Einschränkungen ist eine sehr hohe Nachfrage zu erwarten. Hierfür müssten zusätzliche Kapazitäten für den hohen zu erwartenden zeitlichen Arbeitsumfang geschaffen und sichergestellt werden. Erste Erfahrungen wurden diesbezüglich im Rahmen der derzeit eingestellten Pedelec-Förderung gemacht. Im Zeitraum von Mai 2019 bis Ende 2020 war die Förderung von Pedelecs der am meisten nachgefragte Förderbaustein mit über 150 Anträgen. Insgesamt wurden hierfür für rund 71.000 € ausbezahlt. Die Einstellung der Förderung von Pedelecs wurde auf Antrag der WIP vom 05.11.2020 im Umwelt- und Mobilitätsausschuss am 24.11.2020 beschlossen.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand der SachbearbeiterInnen für die reine Bearbeitung der Förderanträge (mit Antragsprüfung, ggf. Inaussichtstellung, Ablehnung oder Nachforderung fehlender Unterlagen, Ausbezahlung nach Maßnahmenabschluss und zusätzlicher Kommunikation sowie Rückfragen) liegt bei ca. 0,5 bis 0,75 Stunden je Antrag. Hinzukommen allgemeine Informationsanfragen (Beratung telefonisch, persönlich oder per E-Mail) sowie die Überprüfung und Bearbeitung des gemeindlichen Klimaschutzprogrammes. Für die reine Bearbeitung der Förderanträge sind somit pro 100 Anträgen 50 bis 75 Arbeitsstunden einzukalkulieren. Das entspricht ca. 1,5 bis 2 Arbeitswochen eines Mitarbeitenden der Abteilung Umwelt.

### Finanzieller Stand

Das Förderbudget der am 21.11.2023 beschlossenen zehnten Novellierung in Höhe von 400.000 € wurde mit rund 202.000 € zu 50,5 % ausgeschöpft (Stand 24.04.2024). Die Warteliste für das Haushaltsjahr 2024 beinhaltet derzeit Anträge mit einem Fördervolumen von rund 94.000 €. Diese reservierten Mittel werden erfahrungsgemäß nicht vollständig in einem Haushaltsjahr abgerufen. Seit Einführung des Klimaschutzprogrammes im Jahr 2019 wurden 1,3 Mio. € Förderungen ausbezahlt. Die reservierten und ausbezahlten Fördermittel der gefragtesten fünf Bausteine sind in Tabelle 1 aufgeführt.

**Tabelle 1: Reservierte und ausbezahlte Fördermittel der fünf gefragtesten Bausteine (gerundet) 2024, sowie der Auszahlungsbetrag insgesamt (2019-2024). Stand vom 24.04.2024.**

Förderbaustein	2024 ausbezahlt	Aktuell reserviert	Ausbezahlt 2019-2024
Photovoltaikanlagen	82.076 €	11.950 €	389.289 €
Batteriespeicher	56.500 €	8.780 €	319.337 €
Fern- und Nahwärme	37.270 €	1.800 €	243.602 €

Nicht öffentliche Ladeinfrastruktur	13.962 €	4.643 €	94.388 €
Austausch alter Umwälzpumpen	6.810 €	0 €	22.920 €



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin